

Baden-Württemberg



Der Strafgefangene Harry Wörz am 27.06.2001 in der JVA Heimsheim in seiner Zelle beim Durchblättern seiner Gerichtsakten (Archivfoto)
Foto: dpa

BGH

Neuer Prozess gegen Harry Wörz

Neuaufgabe des Prozesses wegen Verbrechens an Ex-Frau

Karlsruhe - Mehr als neun Jahre nach dem versuchten Totschlag an einer baden-württembergischen Polizistin muss sich ihr Ex-Mann Harry Wörz ein weiteres Mal wegen der Tat verantworten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob am Montag überraschend den Freispruch des 40-jährigen Angeklagten aus Birkenfeld bei Pforzheim auf und ordnete eine Neuaufgabe des Prozesses an. Es gebe Lücken in der Beweiswürdigung des Landgerichts Mannheim, hieß es.

Wörz war bereits 1998 wegen der Tat rechtskräftig zu elf Jahren Haft verurteilt worden und hat vier Jahre und sieben Monate im Gefängnis gesessen. Nach Zweifeln an seiner Schuld hatte sein Anwalt in einem Wiederaufnahmeprozess einen Freispruch durchgesetzt.

Die damals 26-jährige Frau war in der Nacht zum 29. April 1997 in ihrer Wohnung beinahe erdrosselt worden. Sie ist seither schwerst gehirngeschädigt und kann nichts mehr sagen. Nach der Verurteilung von Wörz durch das Landgericht Karlsruhe entschied 2001 überraschend eine Zivilkammer desselben Landgerichts, die Tat sei ihm nicht nachweisbar. Ein Wiederaufnahmeverfahren kam in Gang, noch im selben Jahr setzte das Oberlandesgericht Karlsruhe Wörz vorerst auf freien Fuß. Im Oktober 2005 sprach das Landgericht Mannheim ihn aus Mangel an Beweisen frei. Der Richter äußerte aber gleichwohl den Verdacht, dass Wörz der Täter sei.

dpa

16.10.2006 - aktualisiert: 16.10.2006, 14:56 Uhr